

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## ARA DURASIL<sup>®</sup> M

Überarbeitet am: 28.07.2015

Ersetzt Version vom: 22.02.2012

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : **ARA DURASIL<sup>®</sup> M**

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches: Baumaterial und Bauzusatzstoffe

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: Gans Chemie GmbH  
Weiershagener Straße 18  
51674 Wiehl

Telefon: +49 (0) 2262-71717-0

E-Mailadresse der sachkundigen Person: [msds@gans-chemie.de](mailto:msds@gans-chemie.de)

#### 1.4 Notrufnummer

Gans Chemie GmbH +49 (0) 2262-71717-0

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008): Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG): Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

#### Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.  
EUH208-Enthält Butan-2-on-O,O',O''-(methylsilylidyn)trioxim, 2-Butanonoxim, Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff bzw.fällt nicht unter Anhang XIII der Verordnung EG 1907/2006.

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff bzw.fällt nicht unter Anhang XIII der Verordnung EG 1907/2006.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Silikonelastomer

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (Verordnung (EG) 1272/2008)	Konzentration (%)
-----------------------	---	----------------------------	--	----------------------

Erklärung der Abkürzungen: Siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.  
Wenn die Symptome anhalten oder falls irgend ein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.  
Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Produktreste mit weichem, trockenem Tuch abwischen. Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei Hautreizung (Rötung etc.) Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen ggfs. entfernen. Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.  
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.  
Ärztliche Betreuung aufsuchen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatisch und unterstützend behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum,  
Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenstoffoxide, Stickstoffoxide, Siliziumoxid, Formaldehyd, Metalloxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Spezifische Löschmethoden:	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich entfernen, wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ggfs. Rutschgefahr beachten. Empfehlungen zur sicheren Handhabung und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen.
--------------------------------------	---

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:	Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.
------------------------	---

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren:	Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und entsorgen. Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüglich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften. Alternativ: Produkt aushärten lassen, mechanisch aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.
----------------------	---

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen:	Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".
Lokale Belüftung / Volllüftung:	Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.
Hinweise zum sicheren Umgang:	Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen. Nicht verschlucken. Berührung mit den Augen vermeiden. Nicht zusammen mit Lebensmitteln aufbewahren. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.
Hygienemaßnahmen:	Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Nur in Originalverpackungen und geschlossen aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit starken Oxidationsmittel lagern.

Lagerklasse (TRGS 510): 12 Nicht brandgefährliche Flüssigkeiten

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en): Diese Vorsichtsmaßnahmen gelten für Handhabung und Einsatz als Fugendichtstoff bei Raumtemperatur. Verwendung bei erhöhter Temperatur oder in Aerosolen und Sprays können zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen erfordern.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Amorphes pyrogenes Siliziumdioxid	112945-52-5	AGW (einatembare Fraktion)	4 mg/m <sup>3</sup> (Siliziumdioxid)	DE TRGS 900
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Kolloidale amorphe Kieselsäure (7631-86-9) einschließlich pyrogener Kieselsäure und im Nassverfahren hergestellter Kieselsäure (Fällungskieselsäure, Kieselgel). Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.			

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Technische Schutzmaßnahmen

Bei der Verarbeitung können gefährliche Stoffe entstehen (siehe Abschnitt 10). Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz: Bei Gefahr des Augenkontaktes dichtschießende Schutzbrille tragen

Handschutz: Undurchlässige Schutzhandschuhe (EN 374)

Anmerkungen: Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk, Chloropren, PVC oder Nitril; Mindestschichtstärke 0,5 mm; Permeationszeit (Durchbruchzeit) > 480 Minuten. Es wird eine maximale Tragzeit von 50% der Durchbruchzeit empfohlen.

Haut- und Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe, langärmelige Arbeitskleidung) Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. Hautschutzcreme empfehlenswert

Atemschutz: Im Normalfall nicht erforderlich, außer wenn geeignete lokale Abgasableitung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Paste
Farbe:	gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar
pH-Wert:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	< -40°C
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	> 440 °C
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Dampfdruck:	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte:	nicht anwendbar
Relative Dichte:	1,00 - 1,05 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit(en): in Wasser:	keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung:	keine Daten verfügbar
Viskosität:	> 7 mm <sup>2</sup> /s bei 40 °C
Explosive Eigenschaften:	nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften:	nicht als oxidierend eingestuft

### 9.2 Sonstige Angaben

Molekulargewicht:	keine Daten verfügbar
Leitfähigkeit:	keine Daten verfügbar
Lösemittelgehalt:	0%

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.  
Bei erhöhten Temperaturen bilden sich gefährliche Zersetzungsprodukte.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

keine bekannt.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung: Formaldehyd

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Hautkontakt  
Expositionswegen: Verschlucken  
Augenkontakt

#### Produkt:

Siliziumdioxid	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Methode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral						k. D. v.
Akute Toxizität, dermal						k. D. v.
Akute Toxizität, inhalativ						k. D. v.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut						k. D. v.
Schwere Augenschädigung/-reizung						k. D. v.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut						k. D. v.
Keimzell-Mutagenität						
Karzinogenität						k. D. v.
Reproduktionstoxizität						k. D. v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition						k. D. v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition						k. D. v.
Aspirationstoxizität						
Reizwirkung Atemwege						k. D. v.
Reizwirkung bei wiederholter Verabreichung						k. D. v.
Symptome:						k. D. v.
Sonstige Angaben:						Einstufung gem. Berechnungsverfahren

#### Inhaltsstoffe:

Siliziumdioxid	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Methode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral	LD 50	> 5000	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, dermal	LD 50	> 5000	mg/kg	Kaninchen		
Akute Toxizität, inhalativ	LD 50	0,139	mg/l/4h	Ratte		Literaturangaben
Ätz-/Reizwirkung						

auf die Haut	Kaninchen	Nicht reizend Literaturangaben
Schwere Augenschädigung/-reizung	Kaninchen	Nicht reizend Mechanische Reizung möglich Literaturangaben
Sensibilisierung der Atemwege/ Haut Symptome	Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend  Augen gerötet

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Produkt	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Methode	Bemerkung
Toxizität, Fische							k. D. v.
Toxizität, Daphnien							k. D. v.
Toxizität, Algen							k. D. v.
Persistenz und Abbaubarkeit							Nicht biologisch abbaubar; mechanisches Abscheiden möglich
Bioakkumulationspotential							k. D. v.
Mobilität im Boden							k. D. v.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung							k. D. v.
Andere schädliche Wirkungen							k. D. v.
<b>Inhaltsstoffe</b>							
<b>Siliciumdioxid</b>	<b>Endpunkt</b>	<b>Zeit</b>	<b>Wert</b>	<b>Einheit</b>	<b>Organismus</b>	<b>Methode</b>	<b>Bemerkung</b>
Toxizität, Fische	LC50	98 h	>10000	mg/l	Brachydanio regio	OECD 203 (Fish, Acute Toxicity Test)	
Toxizität, Daphnien	EC50	24 h	>10000	mg/l	Daphnia magna	OECD 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)	
Persistenz und Abbaubarkeit							Abiotisch abbaubar
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung							kein PBT-, kein vPvB-Stoff

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt:	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.
Abfallschlüsselnummer:	080410 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahm derjenigen, die unter 080409 fallen (Empfehlung auf Grund der voraussichtlichen Verwendung des Produktes)
Verunreinigte Verpackungen:	Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
Abfallschlüsselnummer:	150102 Verpackungen aus Kunststoff

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut nach oben aufgeführten Verordnungen.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse	WGK 2 wassergefährdend Selbsteinstufung laut VwVwS
-------------------------	---

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Wurde nicht durchgeführt, weil für Gemische nicht vorgesehen.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext eventuell in diesem Dokument verwendeter Abkürzungen

Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
Eye Irrit.	Augenreizung
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierung durch Hautkontakt

DE TRGS 900  
DE TRGS 900 / AGW  
k. D. v.

TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte  
Arbeitsplatzgrenzwert  
Keine Daten vorhanden

### Weitere Information

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden: Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt (SDB) enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.